Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du

commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio

Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft

Band: 9 (1891)

Heft: 91

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnemente:

Cinkl. Porte) Schweitz Jahrlich Fr. 6, 2^m Somester Fr. 9. - Postverein; Jahrlich Fr. 6, 2^m Somester Fr. 9. - Postverein; Jahrlich Fr. 6, 2^m Somester Fr. 9. - Postverein; Jahrlich Fr. 6, 2^m Somester Fr. 9. - Postverein; Jahrlich Fr. 15, 2^m Somester Schweitz Jahrlich Fr. 16, 2^m Somester Union postale: un an fr. 6, 2^m somester Union postale: un an fr.

Abonnements:

Feuille officielle suisse du commerce – Foglio ufficiale svizzero di commercio

Redaktion und Administration im schweizerischen Departement des Auswärtigen, Abtheilung Handel.

Bern, Freitag, 17. April.

Rédaction et Administration au Département fédéral des Affaires étrangères, Division du commerce.

Insertionspreis 3 Halbe Spaltenbreite 30 Cts., ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile. Inserate werden der Administration des Handelsamtsblattes in Bern, sowie von den Annoneen-Agenturen angenommen.

Prix des annonces: La petite ligne 30 cts., la ligne de la largeur d'une colonne 50 cts. Adresser annonces à l'Administration de la feuille à Berne ou aux agences de publicité.

Inhalt - Sommaire.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Esparnisskassa des Kantons Uri in Alt-dorf. — Fabrik- und Handelsmarken. — Marques de fabrique et de commerce. — Türkische Handelsvertragsverhandlungen (Négociations des traités de commerce de la Turquie). — Weltausstellung in Chicago. — Deutsche schwimmende Ausstellungen. — Nieder-ländische Bank.

Amtlicher Theil. — Partie officielle.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Kanton Zürich — Canton de Zurich — Cantone di Zurigo

1891. 43. April. Die Hüttengenossenschaft Maschwanden in Maschwanden (S. H. A. B. vom 25. Juli 1884, pag. 535) hat am 10. Februar 1889 ihren Vorstand neu bestellt wie folgt: Heinrich Stäheli, Gemeinderathsschreiber, Präsident; Adolf Stehli, Aktuar (Kollektirunterschrift), und Johannes Funk, Quästor, alle von und in Maschwanden.

13. April. Die Firma Hug & Cle in Rüschlikon (S. H. A. B. vom 15. Oktober 1889, pag. 781) ist in Folge Auflösung und nach durchgeführter Liquidation der Aktiven und Passiven dieser Kollektivgesellschaft erloschen.

13. April. Inhaber der Firma Rudolph Hug in Rüschlikon ist Rudolph Hug von Bubikon, in Rüschlikon. Chem. Bleicherei und Verband-Wattenfabrikation. In der Tracht.

14. April. Die Firma Winkler & Stüssi in Zürich (S. H. A. B. vom 3. Dezember 1890, pag. 843) ist in Folge Auflösung dieser Kollektivgesellschaft

44. April. Inhaberin der Firma Am. Winkler-Stäubli in Zürich ist Wittwe Amalie Winkler geb. Stäubli von Schwerzenbach, in Zürich; diese Firma übernimmt die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma Winkler & Stüssi. Mercerie-, Weisswaaren- und Wollenhandlung. Obere Kirchgasse 22.

14. April. Eidgenössische Bank, Comptoir Zürich in Zürich (S. H. A. B. vom 14. August 1890, pag. 613). Der Verwaltungsrath und das Comptoir-komite Zürich haben in ihren Sitzungen vom 26. März und 6. April 1891 als Vize-Direktor bezw. Stellvertreter des Direktors Wilhelm Caspar Escher von und in Zürich gewählt und ihm Kollektivprokura ertheilt, welche er mit den übrigen Kollektivprokuristen des Comptoirs Jakob Wüst, Alfred Müller, Hermann Nabholz und Fritz Zurlinden je zu zweien ausübt.

14. April. Die Firma Schmidt Söhne in Basel, eingetragen im Handelsregister ihrer Hauptniederlassung am 16. Dezember 1889 (S. H. A. B. vom
19. Dezember 1889, pag. 915) hat am 1. April 1891 in Aussersihl eine Zweigniederlassung errichtet unter der Firma Schmidt Söhne. Holzhandlung. Werdstrasse 81. Zur Vertretung der Filiale sind die beiden Kollektivgesellschafter
Joseph Schmidt von St. Blasien (Bader), in Aussersihl, und Eduard Schmidt
von und in Basel allein befügt.

14. April. Die Firma B. Hagel in Zürich (S. H. A. B. vom 2. April 1883, pag, 358) hat ihr Delikatessen- und Kolonialwaarengeschäft verkauft und betreibt heute ein Agenturgeschäft für Export und Import. Der Firmainhaber wohnt nunmehr Neptunstrasse 14, Hottingen, wo sich vorderhand auch das Geschäftslokal befindet.

April. Inhaberin der Firma Wwe S. Ruthardt in Zürich ist Wittwe Sophie Ruthardt geb. Häring von Calw (Württemberg), in Zürich. Delikatessen-und Kolonialwaaren. Neuenhofstrasse 12.

Kanton Bern — Canton de Berne — Cantone di Berna

Bureau Biel.

1891. 4. April. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma H. Schwob-Rueff & Cie in Biel (S. H. A. B. vom 20. November 1888, pag. 923) hat sich

Inhaber der Firma **H. Schwob-Rueff** in Biel ist Herr Henri Schwob-Rueff von Rüttenen (Kt. Solothurn), Negotiant in Biel. Diese Firma übernimmt Aktiven und Passiven der aufgelösten Kollektivgesellschaft H. Schwob-Rueff & Cie. Natur des Geschäftes: Möbelhandlung an der Dufourstrasse.

41. April. Der Inhaber der Firma H. Bovet, mechanische Holzspalterei und Uhrentabrikation in Biel (S. H. A. B. vom 27. Januar 1885, pag. 67) ertheilt Prokura an seinen Vater, Herrn Friedrich Bovet in Biel.

Bureau de Delémont.

14 avril. La raison Charles Biedermann, à Delémont (F. o. s. du c. du 17 août 1889, page 667), est radiée ensuite de la renonciation du titulaire.

17 août 1889, page 667), est radiee ensuite de la renonciation du titulaire.

14 avril. La Banque du Jura à Delémont, à Delémont (F. o. s. du c. du 14 décembre 1886, page 783), fait savoir qu'à partir du premier janvier 1891, M. Samuel Pétent, ingénieur et député à Roches, ne fait plus partie du comité de direction, et qu'il a été remplacé par M. Léon Choffat, banquier à Porrentruy, qui pourra engager la société dès ce jour, en signant avec l'une des personnes ci-après: Edouard Boirin, avocat; Charles Coppi, propriétaire; Auguste Wermeille, avocat; Arthur Gouvernon, député, et Constantin Senn, directeur.

Bureau de Moutier.

 $43~\rm{avril}.$ La raison 0. H. Girod, à Moutier (F. o. s. du c. du $16~\rm{mai}$ 1883, page 567), est radiée ensuite du décès de son chef.

13 avril. La raison Charles Rossé, à Court (F. o. s. du c. du 24 mars 1883, page 310), est radiée ensuite de renonciation du titulaire.

43 avril. Le chef de la maison **F. Maeder**, à Moutier, est Fréderic Maeder, originaire de Mühleberg, domicilié à Moutier. Genre de commerce: Fabrication de cadrans.

14 avril. Le chef de la raison A. von Ins, à Moutier, est Jacques-Arnold von Ins, originaire d'Oberbipp, domicilié à Moutier. Genre de commerce: Pharmacie et droguerie.

14 avril. Le chef de la raison A. Sauser, à Moutier, est Arthur Sauser, originaire de Sigriswyl, domicilié à Moutier. Genre de commerce: Fabrication d'horlogerie.

14 avril. La raison Jean-Baptiste Voirol-Gautier, aux Genevez (F. o. s. du c. du 27 mars 4883, page 327), est radiée ensuite de renonciation du titulaire. 14 avril. La raison **Élise Guerne**, à Moutier (F. o. s. du c. du 23 avril 1883, page 455), est eteinte par suite du décès de son chef.

14 avril. La société en nom collectif Favre, Mollet & Cie, à Moutier (F. o. s. du c. du 4 juillet 1885, page 459), s'est dissoute. Les associés en opèrent eux-mêmes la liquidation.

14 avril. Le chef de la raison **F. Garraux**, à Moutier, est Florentin Garraux, originaire de Malleray, domicilié à Moutier. Genre de commerce: Epicerie, mercerie, nouveautés, vaisselle.

Bureau Nidau.

13. April. Inhaber der Firma Eduard Louis auf der St. Petersinsel zu Twann ist Eduard Louis, Samuel Louis sel., von Ligerz, auf der St. Petersinsel zu Twann wohnhaft. Natur des Geschäftes: Wirthschaft, Pension, Landwirthschaft und Rebbau.

Bureau de Saignelégier (district des Franches-Montagnes).

13 avril. Le chef de la maison **Henri Guenat**, au Noirmont, est M. Henri Guenat, demeurant au Noirmont, d'où il est originaire. Genre de commerce: Maître d'hôtel. Bureaux: Au Noirmont.

Bureau Schlosswyl (Bezirk Konolfingen).

13. April. Inhaber der Firma Gottfr. Wüthrich in Grosshöchstetten ist Herr Gottfried Wüthrich von Trub, wohnhaft an erstgenanntem Orte. Geschäft: Kleinmetzgerei.

Bureau Wangen.

10. April. Die Genossenschaft unter der Firma Käsereigesellschaft Oschwand, mit Sitz auf der Oschwand, Gemeinde Ochlenberg (S. H. A. B. vom 8. Oktober 1887, pag. 778) hat ihren Vorstand neu bestellt. Es wurden gewählt als Präsident und Kassier Joh. Gygax-Mathys in Schnerzenbach, als Vizepräsident Ulrich Friedli in Spych und als Sekretär Hans Gygax in Schnerzenbach, alle in der Gemeinde Ochlenberg.

Kanton Luzern — Canton de Lucerne — Cantone di Lucerna

1891. 43. April. Das Geschäftslokal der Firma Frau Vonarburg-Felder in Luzern (S. H. A. B. vom 7. Februar 1883, pag. 414) befindet sich seit 45. März 1891 Hertensteinstrasse 66.

13. April. Der Eintrag vom 15. März 1884, betreffend die Firma Zonda in Luzern (S. H. A. B. vom 20. März 1884, pag. 189) wird dahin berichtigt, dass die Firma G. Zonda statt bloss Zonda heissen soll. Das Geschäftslokal befindet sich jetzt Hertensteinstrasse 4 (Verkaufslokal), und Weggisgasse 13

43. April. Inhaber der Firma **Alois Tschopp** in Luzern ist Alois Tschopp von Ettiswil, wohnhaft in Luzern. Natur des Geschäftes: Restaurant zur Veltlinerhalle, Hirschenplatz 2.

Kanton Schwyz — Canton de Schwyz — Cantone di Svitto

1891. 13. April. Unter der Firma Schwestern Hegner besteht seit 1868 in Lachen eine Kollektivgesellschaft; deren Inhaber sind die Schwestern Caroline und Kunigunde Hegner von und in Lachen. Natur des Geschäftes: Manufakturwaaren- und Bettwaarengeschäft.

 April. Inhaber der Firma X. Rikenbacher-Meyer in Lachen ist Xaver Rikenbacher von Steinen, wohnhaft in Lachen. Natur des Geschäftes: Spezereihandlung, Wollen-, Mercerie- und Kurzwaaren.

43. April. Inhaber der Firma Al. Kyd in Lachen ist Alois Kyd von und in Lachen. Natur des Geschäftes: Bäckerei und Spezereihandlung.

43. April. Inhaber der Firma Al. Schättin Consumdepot in Lachen ist Alois Schättin von und in Lachen. Natur des Geschäftes: Merceriegeschäft und Consumdepot für Kolonialwaaren.

April. Inhaber der Firma Ulrich Hitz in Altendorf ist Ulrich Hitz von Hütten (Kt. Zürich), wohnhaft in Altendorf. Natur des Geschäftes: Viehhandel.

April. Inhaber der Firma Laurenz Kessler in Galgenen ist Laurenz Kessler von und in Galgenen. Natur des Geschäftes: Käsereigeschäft.

13. April. Inhaber der Firma M. Schätti in Siebnen-Galgenen ist Michael Schätti von und in Galgenen. Natur des Geschäftes: Spezerei-, Bettfedernund Schuhwaarenhandlung, ferner Holzhandlung.

13. April. Inhaber der Firma J. Schwyter in Siebnen, Gde. Galgenen, ist J. Ulrich Schwyter von und in Galgenen. Natur des Geschäftes: Holzhandel und Bäckerei zur Krone.

13. April. Inhaber der Firma **Joh. Kessler, Senn,** im Kromen, Tuggen, ist Johann Kessler von Galgenen, wohnhaft in Tuggen. Natur des Geschäftes: Milch- und Käsereigeschäft.

43. April. Inhaber der Firma C. Höfliger-Steiner, z. Post in Pfätfikon Carl Höfliger von Freienbach, in Pfätfikon. Natur des Geschäftes: Wirthschaft und Handlung.

- 13. April. Inhaber der Firma J. Anton Seeholzer in Freienbach ist Joseph Anton Seeholzer von und in Freienbach. Natur des Geschäftes: Schuh-und Spezereihandlung.
- 13. April. Inhaber der Firma Joseph Feusi in Schindellegi ist Joseph Feusi von Feusisberg in Schindellegi. Natur des Geschättes: Wirthschaft und Spezereihandlung zum Hirschen.

 13. April. Inhaber der Firma Friedrich Schenk in Sihlegg, Feusisberg, ist Friedrich Schenk, Senn, von Eggiwyl (Kt. Bern), wohnhaft in Feusisberg. Natur des Geschäftes: Milch- und Käsereigeschäft.

 13. April. Inhaber der Eirma Stanken Flessle. Sohn in Finsiedeln ist.
- 13. April. Inhaber der Firma Stephan Eberle, Sohn in Einsiedeln ist Stephan Eberle, Sohn, von und in Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Spezerei-, Tabak-, Cigarren- und Quincailleriewaarenhandlung.
- 43. April. Inhaber der Firma **Ignaz Hörbst** in Einsiedeln ist Ignaz Hörbst von Eggenwyl (Kt. Aargau), wohnhaft in Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Baugeschäft.
- April. Inhaber der Firma Franz Kälin z. St. Johann in Einsiedeln ist Franz Kälin von und in Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Gasthaus zu St. Johann.
- 13. April. Inhaber der Firma Richard Kälin z. rothen Ochsen in Einsiedeln ist Richard Kälin von und in Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Milchgeschäft und Wirthschaft.
- 13. April. Inhaber der Firma M. Ochsner z. Rose in Einsiedeln ist Martin Ochsner von und in Einsiedeln. Natur des Geschäftes; Kurzwaaren und Reise-
- 43. April. Inhaber der Firma **Joseph Beeler** in Einsiedeln ist Joseph Beeler von Rothenthurm, wohnhaft in Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Wirthschaft, Bäckerei und Spezereihandlung z. Alp.
- 13. April. Inhaber der Firma L. Hahn m Reichenburg ist Laurenz Hahn, alt Richter, von und in Reichenburg. Natur des Geschäftes: Spezereihandlung u. s. w.

 13. April. Inhaber der Firma Sales Benziger in Einsiedeln ist Sales Benziger von und in Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Buchdruckerei und Tapetenhandlung.
- April. Inhaber der Firma C. Gyr-Ochsner in Einsiedeln ist Carl Gyr von und in Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Metzgerei.

- 13. April. Unter der Firma Gebr. Gyr besteht seit 1882 in Einsiedeln eine Kollektivgesellschaft; deren Inhaber sind Gerold Gyr und Karl Gyr, beide von und in Einsiedeln. Weissmühle. Natur des Geschäftes: Holzhandel.

 13. April. Inhaber der Firma Pius Källin in Einsiedeln ist Pius Kälin von und in Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Gemischte Waarenhandlung.

 13. April. Inhaberin der Firma Wittwe Rikenbach-Wyss in Einsiedeln ist Wittwe Babette Rikenbach-Wyss von Arth. wohnhaft in Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Hut-, Schuh- und Pelzwaarenhandlung.
- 13. April. Inhaber der Firma Karl Büeler, Steinbruchgeschäft in Bäch, Gemeinde Freienbach, ist Karl Büeler von Schwyz, wohnhaft in Bäch. Natur des Geschäftes: Steinbruchgeschäft.
- 43. April. Inhaber der Firma Baptist Bachmann in der Eulen, Gemeinde Freienbach, ist Baptist Bachmann von Feusisberg, wohnhaft in Freienbach. Natur des Geschäftes: Sennerei und Milchgeschäft.
- 43. April. Inhaber der Firma Müri-Seyfert in Freienbach ist Hans Müri-Seyfert von Schinznach (Kt. Aargau), wohnhaft in Freienbach. Natur des Geschäftes: Steinbruchgeschäft.

Appenzell A.-Rh. — Appenzell-Rh. ext. — Appenzello est.

1891. 13. April. Die bisherige Kollektivgesellschaft Hofstetter & Zellweger in Gais (S. H. A. B. vom 27. Februar 1883, pag. 201), hat sich aufgelöst. Johannes Hofstetter-Meyer und dessen drei Söhne Joh. Robert, Hermann und Karl Hofstetter, alle von und in Gais, haben unter der Firma Hofstetter & Söhne in Gais eine neue Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 7. April 1891 ihren Anfang genommen hat. Diese Firma, welche das Geschäft in unveränderter Weise fortführen wird, übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma Hofstetter & Zellweger. Natur des Geschäftes: Weisswaarenfabrikations- und Exportgeschäft. Geschäftslokal: Rieseren Nr. 63.

Kanton Aargau — Canton d'Argovie — Cantone d'Argovia

Bezirk Aarau.

1891. 13. April. Inhaber der Firma Gabriel Richner Viehhändler in Gränichen ist Gabriel Richner von und in Gränichen. Natur des Geschäftes: Viehhandel.

B. 27.

Gewinn- und Verlust-Rechnung

der Ersparnisskassa des Kantons Uri in Altdorf

vom Jahre 1890.

Soll
Lastenposte

Haben

			200	I. Verwaltungskosten.	I. Ertrag des Wechsel-Konto.			A STATE	-
		6,945	25	Besoldungen an die Angestellten.	Diskonto-Schweizer-Wechsel:				
F - 1 - 1 - 1		350	54	Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Bewachung. Bureau-Auslagen (Druckkosten, Inserate, Abonnemente,	Vereinnahmte Zinsen 2,666. 70		190	Seller D	1
		1,028	94	Formularien etc.).	Abzüglich: Rückdiskonto auf 31. Dez. 1890 à 4 % 1,844. 95	821	75	Section Control	1
di di		646	40	Porti und Depeschen.	Wechsel zum Inkasso:	021	10		
14. 523	2	400	-	Bureaulokalitäten (Baukonto).		493	66	1,315	1
9.657	75	115 171	80 76	Mobiliar: Anschaffung, Unterhalt, Abschreibungen. Diverse (Betreibungs-, Liquidations- und Rechtskosten).	Vereinnahmte Inkassogebühren	499	00	1,515	1
0,001	-	111	10	Diverse (Detretoungs, inquatations and necessions)	II. Aktivzinsen und Provisionen.				1
1000				II. Steuern.	a. Auf Guthaben in laufender Rechnung.		00		1
4 7 7		500	-	Bundes-Banknotensteuer.	[18] - [18] [18] [18] [18] [18] [18] [18] [18]				1
950	man 1	180	-	Kantonale Steuern.	Von Emissionsbanken und Korrespondenten Von Konto-Korrent-Debitoren	10,820 17,048	95		1
350	-	270		Gemeindesteuern.	b. Auf andern Guthaben und Anlagen.	17,010	33		1
			91	III. Passivzinsen.	[1] [18] 대통령에 집에 열차가 하셨다면 하나 하는데 있다면 하는데 사용하는 얼굴이 되었는데 되어 가는데 그렇다		14.		į.
- 66 T 14				a. Auf Schulden in laufender Rechnung.	Von Schuldscheinen ohne Wechselverbindlichkeit:				١
11131		2,959	42	An Konto-Korrent-Kreditoren.	Vereinnahmte Zinsen 9,025. — Zinsrestanzen auf Jahresschluss 19,785. 70	28,810	70		1
Stages a	114	265,411	95	An Sparkassa-Einlagen.		20,010			1
68,837	01	465	64	Diverse.	Von Hypothekar-Anlagen aller Art: Kursgewinne und vereinnahmte Zinsen . 137,173, 54				1
3417131		DATE OF THE		IV. Verluste und Abschreibungen.	Zinsrestanzen auf Jahresschluss 141,863. 28		100		1
A. 00		0.400	10		279,036. 82		1.79		1
15,352	50.	8,492 6,860	42 08	Auf Hypothekar-Anlagen aller Art. Auf anderm Grundeigenthum.	Abzüglich: Ratazinsen und Zinsrestanzen	100 100	07		1
7	-	0,000	-	2 William Library Library Commencer	vom Vorjahre	132,406	97		1
- Cere	10.5			VI. Reingewinn.	Von Effekten (öffentliche Werthpapiere):		1.81		1
43,791	60			Reingewinn des Rechnungsjahres 1890.	Kursgewinne und vereinnahmte Zinsen auf eigenen Effekten 146,100. 75				1
4 E to				De De den Comment de California de Californi	Zinsrestanzen auf Jahresschluss		The P		1
1.700	200		95	all the rise of the season blakest one of the season	181,999. 30				1
rkalfor	160			carbon I in the nov someoft chaptions from and a	Abzüglich: Ratazinsen vom Vorjahre . 34,099. 80	147,899	50	336,986	
			3	and the state of the property of the state o	V. Diverse Nutzposten.		18		1
Bundan				and courte of Armed Lean American Study 201. (12)	Agio auf Münzsorten, fremden Noten u. s. w.	137	56		1
iges .			1	g gyardina da waka 1900 kwa kata kata kata kata kata kata kata	Diverse (Rückvergütung von Betreibungs- und Liquida-				
10 M				ra Livite I to survey rate medicated in them. I to the living	tions-kosten)	149	70	287	1
90.14	11/4		- 11	or Product Skill Subsets out Track space of The	nearth annth amh an i am tea		14		1
38,588	0.0		1	The artificial and the last statement of the second	The state of the s		J.	338,588	ľ

Beilage zu der Gewinn- und Verlust-Rechnung der Ersparnisskassa des Kantons Uri vom Jahre 1890.

Vertheilung des Reingewinnes von 1890.

Nach § 23 * der revidirten Statuten.

Der Reingewinn des Rechnungsjahres 1890 beträgt Hievon ab: $4^{1}/_{2}$ $^{0}/_{0}$ Jahreszins auf dem Dotationskapital	von Fr			Jah 18. je Salje	sahusa Majara Salah	MAL			Fr. 43,791. 60 , 22,500. —
welche folgendermassen vertheilt werden:					dbrig			Verbleiben	Fr. 21,291. 60
³/4 der Staatskassa	197	:::	: :					. 15,968. 70 5,322. 90	, 21,291. 60

^{* § 23.} Der nach Abzug der Verwaltungskosten und allfälliger Abschreibungen sich ergebende Ueberschuss fällt zu ¹/₄ in den Reservefonds, zu ³/₄ in die Staatskassa.

B. 27.

Jahresschluss-Bilanz

der Ersparnisskassa des Kantons Uri in Altdorf

auf 31. Dezember 1890.

Aktiven

(Statutarische Genehmigung vorbehalten.)

Passiven

dra				I. Kassa.	I. Noten-Emission.				10
		200,000 46,910	_	Notendeckung in gesetzlicher Baarschaft. Uebrige Bestände in gesetzlicher Baarschaft.	Noten in Zirkulation Eigene Noten in Kassa } (vide Beilage Nr. 1): : :	498,000 2,000	_	500,000	-
		246,910 2,000	_	Gesetzliche Baarschaft. Eigene Noten (vide Beilage Nr. 1).	II. Kurzfällige Schulden.				
285,925	78	26,900 10,115	78	Noten anderer schweizerischer Emissionsbanken. Uebrige Kassabestände.	(Längstens innert 8 Tagen rückzahlbar.)				
200,020		1 1 1 1	100	II. Kurzfällige Guthaben.	Konto-Korrent-Kreditoren (vide Beilage Nr. 3) Sparkassa-Einlagen (vide Beilage Nr. 4)	86,829 2,856,105		2,942,935	0
b beker	i u			(Längstens innert 8 Tagen verfügbar.)	IV. Andere Schulden auf Zeit.				
101.010	70	102,750 92,198	93 85	Schweizerische Emissionsbanken-Debitoren. Korrespondenten-Debitoren.	(Mit Rückzahlungsfrist von länger als 8 Tagen.)				
194,949	78	92,196	-00	III. Wechselforderungen.	Konto-Korrent-Kreditoren (vide Beilage Nr. 3) Sparkassa-Einlagen (vide Beilage Nr. 4)	$\substack{43,681\\4,973,152}$		5,016,834	3
			50	Diskonto-Schweizer-Wechsel: 100,000. — Innert 31— 60 Tagen fällig.	V. Gesellschafts-Konti (Comptes d'ordre).		2.5		
		200,000	-	100,000. — " 91—120 " "	Rückdiskonto auf Aktivposten (vide Detail in der Ge- winn- und Verlust-Rechnung)	1,844	05		1
216,159	55	16,159	55	Wechsel zum Inkasso.	Zu vertheilender Reingewinn für das Rechnungsjahr 1890	38,468		40,313	6
hite to 1 Li			Tie.	IV. Andere Forderungen auf Zeit.	VI. Eigene Gelder.				1
100	204			(Nach 8 Tagen verfügbare Guthaben.)	Eingezahltes Kapital	500,000	-		
,422,189	41	143,341 265,182 293,898 230,000 622,123 2,863,660 3,982	55 95 45 — 50 58 38	Schweizerische Emissionsbanken-Debitoren. Konto-Korrent-Debitoren mit gedecktem Kredit. Konto-Korrent-Debitoren mit ungedecktem Kredit. Schuldscheine ohne Wechselverbindlichkeit, gedeckte. Schuldscheine ohne Wechselverbindlichkeit, ungedeckte. Hypothekar-Anlagen aller Art. Diverse.	inbegriffen)	201,543	8 <u>1</u>	701,543	-
,122,100		UD	-	V. Aktiven mit unbestimmter Anlagezeit.		7			1
3,862,354		3,842,976 19,377	05 95	Effekten, öffentliche Werthpapiere (vide Beilage Nr. 2). Grundeigenthum, nicht zum Geschäftsbetrieb bestimmt.					-
				VIII. Gesellschafts-Konti (Comptes d'ordre).		12 600		m ti ati	1
		197,547	53	Ratazinsen auf Aktivposten (vide Detail in der Gewinn- und Verlust-Rechnung).		All the State of the			1
220,047	53	22,500	=	Bezahlter Jahreszins auf dem Dotationskapital von Fr. 500,000 à $4^{1/2}$ %.					
0,201,626	05		6		L 11110 001 90150 - 19	100		9,201,626	0

Beilagen zu der Jahresschluss-Bilanz der Ersparnisskassa des Kantons Uri auf 31. Dezember 1890.

Beilage Nr. 1.

Noten - Status	vom	31.	Dezember	1890.
Trocom Dates			A CHICARNOCA	1000

										Emission	In Kassa	In Zirkulation
Noten			100 50		·	·	÷	÷	30	375,000 125,000	800 1,200	374,200 123,800
,,	n	,77		ř		(fri		wi.	1	500,000	2,000	498,000

Beilage Nr. 3.

Konto-Korrent-Kreditoren.

Rückzahlungsbedingungen.

Summen bis auf Fr. 1000 können jederzeit zurückgezogen werden. Summen von Fr. 1000 bis Fr. 5000 nach achttägiger und grössere Summen nach vierzehntägiger Kündigungsfrist.

Die Konto-Korrent-Kreditoren zerfallen in:

		E'e	190 511	10
c. 11	Konti, das Guthaben über Fr. 5000, nach 8 Tagen rückzahlb	ır "	43,681.	95
	Unter allen Umständen innert 8 Tagen rückzahlba	r Fr	. 86,829.	15
	Konti mit einem Guthaben bis auf Fr. 5000 Konti mit einem Guthaben über Fr. 5000, à je Fr. 5000 .		31,829. 55,000.	
	Die Konto-Korrent-Kreditoren zerfallen in:			

Beilage Nr. 4. Sparkassa.

 \S S der laut Landrathsbeschluss vom 5. März 1884 theilweise abgeänderten Statuten der Ersparnisskassa Uri vom 27. Juli 1874 lautet wie folgt:

"Der Einleger kann sein Guthaben auf die Ersparnisskassa ganz oder theilweise künden, wann er will. "Beträge bis auf Fr. 1000 können sogleich, Beträge bis Fr. 2000 einen Monat nach der Aufkündung, höhere Summen nach zweimonatlicher Kündigung zurückgezogen werden.

"Vom Tage der Aufkündung an hört die Verzinsung auf.

"Bei genügendem Kassavorrath können auch grössere Beträge sofort zurückgezogen werden, jedoch gegen Zinsvergütung für die festgesetzte Kündi-gungsfrist."

Die Sparkassa-Einlagen zerfallen in:
a. 3457 Einleger-Konti mit Guthaben bis auf Fr. 1000 und darunter
1849 Einleger-Konti mit Guthaben über Fr. 1000, à je Fr. 1000
" 1,849,000. —

Unter allen Umständen innert 8 Tagen rückzahlbar Fr. 2,856,105. 91 c. 1736 Einleger-Konti, das Guthaben über Fr. 1000, nach 8 Tagen rückzahlbar

4,973,152, 39 Fr. 7,829,258. 30

Beilage Nr. 2. Effekten-Verzeichniss.

tück	Bezeichnung	Kurs	Schatzung werth	s-
	Obligationen.	AL THE	And the party	
500	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ Kanton Uri	pari	500,000	1
57	4 % Bezirk Uri	,,		101
35	$4\frac{6}{6}$ Bezirk Uri	,,	3,500	
47	5 % Kanton Wallis		47,000	10
20	4 % Stadt Rom (mit Staatsgarantie)		50,000	
12	4 % Bank in Luzern	,	12,000	_
1	4 % Kanton St. Gallen	,	1,000	
27	4 % , , , ,	,,	27,000	-
4	4 % Freiburger Hypothekarkasse	,,	100,000	-
1	4 % , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	,,	32,900	-
2	4 % 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	,,	50,000	-
10	3 ⁵ /4 ⁰ /0 Eidgenössische Bank, Bern	,,	50,000	T
43	4 % Kanton Zürich	,,	43,000	-
19		,,	16,000	
5	4 % Gemeinde Seelisberg 3 % % Solothurner Kantonalbank 3 % % Solothurner Kantonalbank 3 % % St. Gallische Hypothekarkasse 3 % % Basellandschaftliche Kantonalbank 4 % Bank in Lugen	,	5,000	-
20	3°/4°/0 Solothurner Kantonalbank	, ,	100,000	-
2	3°/4°/0 St. Gallische Hypothekarkasse	, ,	50,000	-
5	3°/4°/0 Basellandschaftliche Kantonalbank	, ,	100,000	
10	3 % % Waadtlander Kantonalbank	, ,,	100,000	100
10		,,,	10,000	-0
25	4 % Kanton Solothurn	, ,	25,000	18
100	4 % Jura-Bern-Luzern-Bahn-Gesellschaft (Pfandrech			
.00	I. Ranges auf die Brünigbahn)	, ,	100,000	
108	3 ³ / ₄ % Kanton Uri	, ,,	540,000	13
80 72	4 % Municipante de la Chaux-de-Fonds	, ,,	80,000	
40	98/. 9/2 Banque Fonciere du Jura, a Baie	, ,	72,000	-
75	3 ¹ / ₂ °/ ₆ Bank in Luzern 3 ¹ / ₂ °/ ₆ Municipalité de Neuchâtel	n	40,000	1
19	1 0/2 Venten Zanish		75,000	
149	4 % Kanton Zürich		19,000	-
225		, ,,	74,500	
154	31/2 0/0 "		225,000	
58	23/4 0/2 Camainda Altdorf Wassangangung	. "	154,000	-
50	21/2 9/2 Kenten Pagal Stadt	. "	29,000	-
66	3/4 % Kanton Basel-Stadt 3/4 % Stadt Zürich 3/4 % Bank in Schwyz 3/4 % Kanton Luzern	" "	50,000	
5	31/2 1/0 Stadt Zürich	7	66,000	
29	31/2 % Kanton Luzern	"	50,000	100
49	3'/2'/0 Kanton Luzern 3'/2'/0 Schweizerische Eidgenossenschaft 3'/2'/0 Corporation Uri 3'/4'/0 Bank in Luzern 3'/4'/0 Solothurner Kantonalbank* 3'/4'/0 Kanton St. Gallen	20	29,000	0
2	38/4 % Cornoration Uri	"	77,000 10,000	HOUSE SE
10	38/4 0/0		100,000	di
100	38/4 % Bank in Luzern	"	100,000	100
10	38/4 % Solothurner Kantonalhank		50,000	1
50	38/4 % Kanton St. Gallen	, ,,	50,000	
50		, ,	50,000	
22	4 % Schweiz, Hypothekenbank, Solothurn	, ,,	22,000	
6	38/4 % Kanton Luzern	, , , ,	6,000	-
25	4 % Bank in Zofingen		25,000	_
3	4 % Schweiz, Hypothekenbank, Solothurn	, ,	27,985	5
20	4 % Basler Check- und Wechselbank, Basel	, n	100,000	10
19	3 ³ / ₄ % Gemeinde Altdorf		17,090	5
		. "	3,842,976	0
	4.100.000 10.20.000 12.400 12.000 12.400 12.400 12.400 12.400 12.4000	The state of	0,042,070	10

Eidg. Amt für geistiges Eigenthum. — Bureau fédéral de la propriété intellectuelle.

Marken. - Margues.

Eintragungen. - Enregistrements.

April 1891, 9 Uhr Vormittags. No 5214.

Jacq^s Jenny & Cie, Fabrikanten,

Glarus (Schweiz).





Cigarren.

14 avril 1891, 11 heures avant-midi. No 5215

S. Wolff & fils, fabricants, Chaux-de-Fonds (Suisse).



Boîtes de montres, mouvements, cadrans et étuis.

Nichtamtlicher Theil. - Partie non officielle.

Zollwesen. - Douanes.

Türkei. Dem Wiener «Fremdenblatt» wird aus Konstantinopel geschrieben: "Die Vorarbeiten für die zwischen der Türkei und England, Italien, Oesterreich-Ungarn und Russland zu schliessenden Handelsverträge nehmen einen verhättnissmässig raschen Fortgang. Am weitesten vorgeschritten sind die Vorarbeiten für den Vertrag mit Oesterreich-Ungarn. Die Hauptschwierigkeiten sind aus dem Wege geräumt; eine der letzten, die Zollfreiheit für die im Orient sich befindenden milden Stiftungen, Schulen und kirchlichen Einrichtungen unter österreichisch-ungarischem Schutz betreffend, dürfte schliesstich auch in irgend einer Weise behohen werden, so dass in absehbarer Zeit die Unterzeichnung des Vertrages erwartet werden darf. Die türkische Regierung hat inzwischen mit dem Bau der für die neue Ordnung der Dinge unbedingt nothwendigen Entrepöts begonnen, so dass seinerzeit dem Inkrafttreten des türkisch-österreichischungarischen Vertrages kein Hinderniss im Wege stehen wird, wie dies bei dem deutschen Vertrage der Fall gewesen ist. Schwieriger gestalten sich die Verhandlungen der Pforte mit Italien. Dieses will, dass der Vertrag für Italien und seine Kolonien gelte, und darauf einzugehen weigert sich die Pforte, von der Erwägung geleitet, dass der Sultan gegen die Besetzung von Massauah u. s. w. protestirt habe und dieselbe nicht als zu Recht bestehend angesehen werden hönne. Es ist vorläufig nicht zu ermessen, wie die Streitfrage gelöst werden wird, da sowohl die italienische Regierung als die Pforte von ihrem Standpunkte nicht weichen wollen." Türkei. Dem Wiener «Fremdenblatt» wird aus Konstantinopel geschrieben:

Ausstellungen. - Expositions.

Chicago 1893. Dem vor uns liegenden Generalreglement für die Welt-ausstellung in Chicago 1893 entnehmen wir die nachfolgenden Angaben:

Die Ausstellung soll am I. Mai 1893 eröffnet und am darauffolgenden 30. Oktober geschlossen werden.
Für die Ausstellungsgegenstände ist zollfreie Ein- und Ausfuhr zugesichert, sofern sie schliesslich nicht zu weiterer Verwendung im Lande verbleiben oder in den Konsum desselben übergehen. In diesem Falle ist bei deren Wegnahme aus den Ausstellungsräumlichkeiten derjenige Zoll zu entrichten, der bei der Ausschiffung in Amerika

sofern sie schliessich nicht zu weiterer Verwendung im Lande Verbietoen oder in den Konsum desselben übergehen. In diesem Falle ist bei deren Wegnahme aus den Ausstellungsräumlichkeiten derjenige Zoll zu entrichten, der bei der Ausschiffung in Amerika in Anwendung war.

Der Transport, das Ausladen, das Auspacken und die Installation der Ausstellen species der Ausstellen und ehenso die Erstellung der Vitrine n, Tische, Wellbäume mit ihren Rollen, Transmissionsriemen etc. Dagegen steht der von den Ausstellungsgegenständen in Anspruch genommene Raum, sowie ein bestimmtes Quantum Triebkraft (Dampf oder Wasser) unentgeltlich zur Verfügung der Aussteller.

Die Aufnahme der Gegenstände in die verschiedenen Ausstellungspavillons dauert vom 1. November 1892 bis 10. April 1893 inkl.

Die Ausstellungsobjekte dürfen vor Schluss der Ausstellung (30. Oktober 1893) nicht weggenommen werden; dagegen sind die Ausstellungsräumlichkeiten vor dem 1. Januar 1894 zu räumen, widrigenfalls die darin verbliebenen Objekte zu Gunsten des Ausstellungsunternehmens verkauft wärden.

Die Regierungen sind eingeladen, Kommissionen zu ernennen, welchen die Organisation ihrer nationalen Sektionen zu überträgen ist. Dem Generaldirektor der Ausstellung ist über die erfolgten Ernennungen derselben Mittellung zu machen.

Die Bau-Verthe ilung spläne, welche, unter dem Vorbehalt eventueller Abanderung, die Platzfrage für die einzelnen Nationen regeln, werden den ausländischen Kommissionen vor dem 1. Januar 1892 übermittelt werden. Die Platzges uch eder Aussteller sind von diesen Kommissionen zu vermitteln. Den letzteren ist eine Frist bis zum 1. Juni 1892 gesetzt, binnen welcher sie sich aussprechen können, ob und in welchem Umfang sie eine Vermehrung oder Verminderung des ihnen durch die vorläufige Verteilung zugewiesenen Raumes beanspruchen.

Die Ausstellung zugewiesenen Raumes beanspruchen.

Die Aussteller ausdrücklich zu erklären; im Unterlassungsfalle wurden sie bei der Beurtbeilung durch die internationalen Preisgerichte übergangen.

Die Ausstel

Die möglichsten Erleichterungen werden den fremden Ausstellern und ihren betreffenden Kommissionen zur Sicherung ihrer Gegenstände gewährt werden. Sie haben das Recht, in den Stunden, während welcher die Ausstellung dem Publikum offen steht, zur Bewachung ihrer Ausstellungsobjekte selbsternannte Aufseher zu verwenden. Diese Außeher sind den durch die Generaldirektion aufgestellten Reglementen unterworfen.

Aufseher sind den durch die Generaldirektion aufgestellten Reglementen unterworfen.

In dem Fall, wo ein zum Empfaig der Waaren gehörtig legitimirter Agent bei der Ankunft der Waaren am Ausstellungsorte nicht auwesend sein sollte, werden dieselben sofort abgeladen und auf Gefahr und Kosten der betreffenden Interessenten eingelagert. Gefährliche oder schädliche Waaren, patentirte Heilmittel und Geheimmittel, deren Zusammensetzung unbekannt ist, werden nicht zugelassen.

Besondere Reglemente werden noch veröffentlicht mit Bezug auf die schönen Künste, die Ertheilung von Auszeichnungen, ferner bezäglich der Organisation des internationalen Preisgerichts, des Verkaufs von gewissen Artikeln im Ausstellungsraum, ebenso auch über andere, im Generalreglemente nicht vorgesehene Punkte.

Jede die Ausstellung betreffende Mittheilung ist an den Generaldirektor der Weltausstellung, Chicago, Illinois zu adressiren. Die Generaldirektion behält sich das Recht vor, das Generalreglement auszulegen oder abzuändern, je nachdem sie es im Interesse der Ausstellung für geboten erachtet.

In einem Circular des Schatzamtes in Washington vom 7. Januar 1891 an die Zollämter finden wir unter anderm folgende Verfügung betreffend die jeder

die Zollämter finden wir unter anderm folgende Verfügung betreffend die jeder Sendung beizulegenden Fakturen:

Sendung beizulegenden Fakturen:

Die Fakturen, welche die Angabe der Zeichen, der Anzahl, der Tarifklasse, der Quantifät und des Marktpreises im Herkunftsland enthalten müssen, sind in drei gleichlautenden Exemplaren auszustellen; eines derselben muss dem Zolldirektor des Eingangshafens der Vereinigten Staaten, nach welchem die Waaren spedirt worden sind, zugestellt werden; ein zweites ist dem Zolldirektor von Chicago und das dritte dem Consignatär oder dem Agenten des Versenders einzuhändigen. Dieser letztere kann als Vertreter des Ausstellers die Waaren deklariere; diese Deklaration muss dann aber, je nach dem Belieben des Deklaratnen, entweder von einem durch die Regierung des Herkunftslandes ernannten Ausstellungskommissär oder durch den betreffenden Konsul der Vereinigten Staaten, beglaubigt werden.

Diejenigen für die Ausstellung bestimmten Gegenstände, welche einer Regierung zu Eigenthum angehören, deren Gebrauch ihr allein zusteht und die nicht zum Verkauf in den Vereinigten Staaten bestimmt sind, werden zollfrei zugelassen. Es bedarf hiezu bloss der Vorzeigung einer Bescheinigung des durch die betreffende Regierung ernannten Kommissärs.

Kommissärs.

Schwimmende Ausstellungen. Das Projekt einer schwimmenden deutschen Ausstellung, welches zuerst im Jahre 1889 auftauchte, und über welches seit einiger Zeit amtliche Untersuchungen angestellt werden, scheint in den Fachkreisen eine getheilte Beurtheilung zu finden. Neben manchen günstigen deusserungen finden sich auch sehr abfällige. Gegen die auf den ersten Augenblick bestechende Idee wandte sich s. Z. z. B. auch die Hamburger Handelskammer. Ein neueres Gutachten der Bergischen Handelskammer zu Lennep spricht sich ebenfälls gegen das Unternehmen aus. Dass dasselbe vom Gründerkomite als eine neue Etappe des Welthandels bezeichnet wurde, wird von jener Amtsstelle von vorneherein als starke Uebertreibung bezeichnet. Die Frage, ob die ausstellenden Firmen von ihrer eventuellen Betheiligung direkten geschäftlichen Nutzen zu erwarten haben, wird in jedem Falle verneint. Das Gutachten fährt alsdann folgendermassen fort:

Gutachten fährt alsdann folgendermassen fort:

"Die grösseren und bedeutendsten Firmen, welche für das Ausland arbeiten, unterhalten dort bereits dauernde Vertretungen. Auf ihre Betheiligung ist also nicht zu rechnen. Was aber die kleineren und mittleren Fabrikanten unseres Bezirkes betrifft, die bisher überseeische Beziehungen noch nicht unterhalten haben, so fürchten wir, dass sie zu einer Betheiligung an der schwimmenden Ausstellung durch Hoffungen bewogen werden könnten, die sich als trügerisch herausstellen werden. Sie werden nämlich auf direkte Verkäufe der ausgestellten Gegenstände oder auf sofortige Aufgae von Bestellungen rechnen. Solche werden aber nicht erfolgen. Wir verweisen in dieser Beziehung nur auf die diesseits bei der Weltausstellung in Melbourne 1883 gemachten Erfahrungen. Unsere Kleineisen- und Stahlwaarenindustriellen beschickten dieselbe mit einer Kollektivausstellung ihrer Fabrikate. Die schöne und sorgfältige Aufmachung fand zwar allseitig Bewunderung und Anerkennung; trotzdem sind aber, wie die Handelskammer feststellen kann, keinerlei, selbst nicht die allergeringsten Geschäftsabschlüsse oder Aufträge für die Ausstellungsorte erzielt worden. Nicht einmal der Verkauf der ausgestellten Artikel konnte ermöglicht werden, obwohl der deutsche Reichskommissär sich dieserhalb, um einen Theil der Ausstellungskosten aus dem Erlös zu decken, die grösste Mühe gegeben hat.

Die zweite an uns gestellte Frage, ob das Ausstellungsunternehmen auf rationeller

dieserhalb, um einen Theil der Ausstellungskosten aus dem Erlös zu decken, die grösste Mühe gegeben hat.

Die zweite an uns gestellte Frage, ob das Ausstellungsunternehmen auf rationeller Grundlage in's Leben treten würde, muss gleichfalls verneinend beantwortet werden. Der Apparat für die Zufuhr neuer Ausstellungsopiekte erscheint zu schwerfällig und komplizirt. Ein kalendermässiges Ausstellungsprogramm für die einzelnen Hafenstädte wird unmöglich innezuhalten sein. Die Kollektivvertretung der ausstellenden Firmen durch mitreisende Agenten ist unpraktisch und ungenügend. Ersteres, weil ein Vertreter mehrerer mit einander konkurrirender Firmen sich den Interessen jeder einzelnen derselben unmöglich mit dem gleichen Eifer widmen kann, letzteres, weil ihn bei der Vielheit der von ihm angebotenen Artikel die erforderliche Spezialkenntniss jedes derselben fehlen muss; weil er ferner üher die Platzverhältnisse, die Kreditfähigkeit der Besteller und über deren Zuverlässigkeit in Beziehung auf loyales Verhalten bei Abnahme der Waare kein sicheres Urtheil hat. Demnach würden also dem reisenden Vertreter, wie ihn das Gründerkomite sich denkt, fast alle diejenigen zur Neuanbahnung von Handelsbeziehungen nöthigen Erfordernisse fehlen, die ein tächtiger, ein begrenztes Gebiet bearbeitender Vertreter erst nach langiährigen Studium und nach vielen missliebigen Erfahrungen sich erwirbt. — Andererseits wird der ernste überseeische Geschäftsmann mit der Befriedigung seines Waarenbedarfs nicht bis zur Ankumf des langsam fahrenden Ausstellungsdampferswarten, sondern von den mannigfahen anderweitigen Kaufgelegenheiten Gebrauch machen. Er wird das auch sehon desshalb thun, weil ihm diese Bezugsquellen vertrauenswürdiger erscheinen, als die unbekannten sehwimmenden Agenten des deutschen Ausstellungssehiffes. Auch wird ihm durch das jetzt immer mehr Sitte werdende persönliche Aufsuchen der Kunden seitens des Vertreters das Geschäft leichter gemacht, als wenn erseine Bestellungen an Bord machen müsste.

Es erscheint ferner nach unsere

seine Bestellungen an Bord machen müsste.

Es erscheint ferner nach unserer Kenntniss überseeischer Verhältnisse unmöglich, ein Musterlager zu unterhalten, das jeder Sonderheit der so ausserordentlich mannigfachen Bedürfnisse jedes Landes, jeder Stadt und jedes einzelnen Abnehmers genügen und das nothwendige Studium der jeweiligen Modebedürfnisse entbehrlich machen könnte. Die schwimmende Ausstellung würde unseres Erachtens nur eine bunte Schwaustellung ein können, die ihrer Eigenart wegen wohl die Neugierde der grossen Masse wachrufen könnte. Im glustigsten Falle würde sie den am Orte schon bestehenden Geschäften, mit denen sie konkurriren will, neue Anregungen bieten. Keinesfalls aber könnte sie auch nur annahernd die Geschäftserfolge der jetzigen überseeischen Vertretungen erringen, die durch ernste sach- und fachgemässe Arbeit begründet und befestigt sind.

Aus allen diesen Gründen können wir an ein Gelingen des fraglichen Unternehmens

die durch ernste sach- und fachgemässe Arbeit begründet und befestigt sind. Aus allen diesen Gründen können wir an ein Gelingen des fraglichen Unternehmens nicht glauben, müssen vielmehr befürchten, dass dasselbe mit einem absoluten Misserfolg enden wird, wenn es den Reiz der Neuheit verloren hat.

Unsere bergische Industrie (sowohl die für Kleineisen- und Stählwaaren in Remscheid wie auch die Textilindustrie) hat ihren überseeischen Export der eigenen Kraft und der ernsten treuen Arbeit ihrer exportirenden Kaufleute zu verdanken, die dem Gewerbe durch persönliches Bereisen der Absatzgebiete in fast allen Ländern des Erdballs Eingang verschaft und seine Stellung im Welthandel ein halbes Jahrhundert hindurch behauptet haben. Unsere Industriellen und Kaufleute haben daher das grösste Interesse daran, dass der deutsche Name, dem sie im Auslande zum grössten Theile ihren Ruf verschaft haben, nicht durch ein Unternehmen diskreditirt werde, von dem wir behaupten müssen, dass es auf völliger Verkennung oder Unkenntniss der überseeischen Geschäftsverhältnisse beruht."

Ausländische Banken.

Niederländische Bank.

4. April. 4. April. 11. April. 11. April. Metallbestand . 117,844,353 116,561,984 Wechsel-Portefile 62,924,844 63,108,296 Noten-Circulation 199,798,700 198,709,980 Conti-Correnti 2,247,553 2,103,476